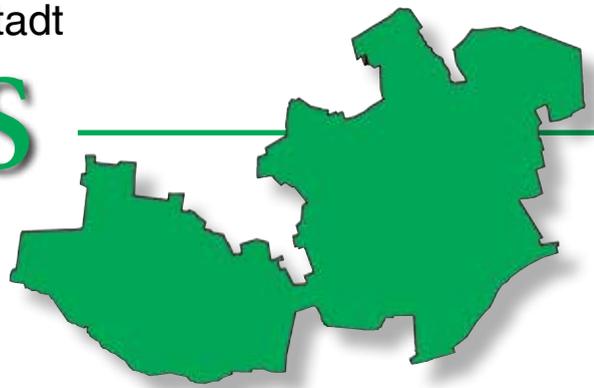


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 16 · Nummer 5
Donnerstag, den 8. Mai 2025

www.suedliches-anhalt.de

Streuobst- & Blühwiese in Fernsdorf



Der Ortschaftsrat Prosigk hat seine aktuelle Legislaturperiode unter das Motto „Gemeinsam nie einsam“ gestellt, aber was müssen Sie sich hierunter vorstellen?

Wir möchten zum einen die Dorfgemeinschaft vereinende und stärkende Maßnahmen und Aktivitäten initiieren und hierzu generationenübergreifende und nachhaltig verbindende Projekte umsetzen, um so die Ortschaft Prosigk zu beleben und lebenswerter zu gestalten.

Aus dieser Initiative und einer privaten Spende heraus entstand am 12. April 2025 die Fernsdorfer Streuobst- & Blühwiese.

Wir möchten gerade mit den kleinsten Bewohnern zusammen, konkret mit der Kindertagesstätte „Kinderglück“ in Prosigk, einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Die Pflanzung der sechs Obstbäume sowie die Anlage von zwei Blühstreifen erfolgte durch Mitglieder des Ortschaftsrates. Ein Insektenhotel wurde, mit Unterstützung einiger Kinder, ebenfalls in Eigenleistung errichtet.

Der Ernteertrag dient für die Obstpausen der kleinsten Prosigker in der KiTa oder soll im Rahmen des generationenübergreifenden Aktivitätsnachmittages der KiTa beim gemeinsamen Backen eines Obstkuchens Verwendung finden.

Sie möchten sich einbringen? Backen, basteln oder vorlesen?! Kontaktieren Sie gerne die Mitglieder des Ortschaftsrates oder die KiTa-Leiterin Frau Jung (kita.prosigk@suedliches-anhalt.de).

*M. Peich
i.A. Ortschaftsrat Prosigk*

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 12. Juni 2025**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 23. Mai 2025**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau
 Hauptstraße 31
 06369 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-55
 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
 Markplatz 1
 06388 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	nach telefonischer Absprache	Tel.: 034976 32464 und 0152 33609937
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17:00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Marcel Freist	Marktplatz 1, OT Gröbzig	nach Vereinbarung	E-Mail: marcel_freist@web.de
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 2. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Klaus Schönfeldt	Hinsdorfer Hauptstraße 57, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21517 und 0177 2598713 E-Mail: schoenfeldt@gdf-landwirte.de
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Hendrik Born	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 0163 9620578, E-Mail: Ortsbuergemeister.Maasdorf@proton.me
Meilendorf	Charlott Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 6086362 E-Mail: charlott.ziehm@gmx.de
Piethen	Anke Gentges	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 3775993 E-Mail: ankegentges@gmail.com
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 und 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	W.-Rathenau-Straße 20, OT Radegast	nach Vereinbarung	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Claudia Neustaedt	Friedensstraße 17, OT Reinsdorf	jeden 1. Donnerstag im Monat im Kultur- u. Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf von 17:00 -18:00 Uhr	Tel.: 0157 83445978
Reupzig	Steffi Denell	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	jeden 2. Mittwoch im Monat	E-Mail: s.denell89@gmail.de
Riesdorf	Matthias Römer	Dorfstraße 53, OT Riesdorf	Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten am Gemeindebüro Riesdorf.	E-Mail: ortschaft.riesdorf@web.de
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742 E-Mail: Tarnow77@gmx.de
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Preußenstraße 2, OT Hohndorf (Dorfgemeinschaftshaus)	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Volker Schwenke	Schlettau Straße 20, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung - telefonisch	Tel.: 034976 22413 und 0162 6168117 E-Mail: volkerschwenke@t-online.de
Wieskau	Constanze Kratzer	Hohndorfer Straße 2, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 0170 5787787 E-Mail: ck@erickratzer.de
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468 E-Mail: hubertschueppel@gmail.com
Zehbitz	Jürgen Pitschk	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Südliches Anhalt

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen- und gefährdungen, unerlaubten Benutzungen, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführung, ruhestörendem Lärm, offenem Feuer im Freien, dem Umgang mit Tieren, beim Betreten und Befahren von Eisflächen, mangelhafter Hausnummerierung und dem Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln (GAVO)

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 (GVBl, LSA 2014, 182, 183, ber.S.380) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 26.02.2025 für das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln, Grünstreifen, Gehwege und Radwege.

(2) Fahrbahnen im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen.

(3) Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Krankenfahrstühle und Fahrräder.

(4) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle öffentlich zugänglichen Flächen, soweit sie nicht Straßen im Sinne des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind, insbesondere Parks und Plätze, Grünflächen, Sport und Spielplätze.

(5) Öffentliche Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung ist jede Veranstaltung, bei der es sich um ein planmäßig zeitlich eingegrenztes, aus dem Alltag heraus gehobenes Ereignis handelt, zu dem Jedermann oder ein bestimmter Personenkreis Zutritt hat.

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an oder über der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, von dem Gebäudeeigentümer oder den von ihm Verpflichteten unverzüglich zu entfernen oder die Gefahrenstelle durch Absperrungen oder das Aufstellen von Warnzeichen zu sichern.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(3) Kellerschächte, Luken und sonstige gefahrdrohende Vertiefungen wie zum Beispiel Ausschachtungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, müssen ständig mit starken, dauerhaften, das Ausgleiten und Stolpern verhindernden Bedeckungen versehen sein. Sie dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen und in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

(4) Es ist untersagt, Hydranten, Löschwasserentnahmestellen oder sonstige Wasserversorgungs-/entsorgungseinrichtungen sowie Energie- und Telekommunikationseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen.

(5) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen, durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

§ 3

Unerlaubte Benutzungen

(1) Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen auf Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Feuermeldern, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige sich nicht ausschließlich auf Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu klettern.

(2) Die von der Stadt Südliches Anhalt auf Straße und in Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), genutzt werden.

(3) Es ist verboten, öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen und Fahrzeuganhängern zu befahren und diese dort abzustellen.

§ 4

Öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführung

(1) Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung durchführen will, hat dies mindestens drei Wochen vor Beginn schriftlich unter Angabe von Veranstaltungsort, -zeit, Zweck der Veranstaltung und Anzahl der zu erwarteten Gäste anzuzeigen.

(2) Zu den in Absatz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch solche mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese nicht in der Betriebsart „Diskothek“ oder „regelmäßige Tanz- oder Musikveranstaltungen“ konzessioniert sind.

(3) Die Anzeigepflicht nach Absatz 1 entfällt nur für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, sofern die Veranstaltungen in Räumen oder auf Plätzen stattfinden, die für diese Zwecke bestimmt sind.

(4) Andere Rechtsvorschriften, nach denen öffentliche Veranstaltungen angezeigt bzw. genehmigt werden müssen, bleiben unberührt.

§ 5

Ruhestörender Lärm

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) keine Anwendung findet, sind folgende Ruhezeiten zu beachten:

1. Sonntagsruhe (Sonn- und Feiertage ganztags)
2. Nachtruhe (Montag bis Samstag für die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

(2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere Tätigkeiten im Freien, wie Hämmern, Holzhacken und Holzsägen.

(3) Die Festsetzung nach Absatz 1 gilt nicht:

1. für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
2. für Arbeiten landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Lautsprecher, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(5) Der Gebrauch von Werksirenen und anderen akustischen Signalgeräten, deren Schall außerhalb des Werksgeländes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen einschließlich Probetrieb.

(6) Die weitergehenden Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie dessen Durchführungsbestimmungen, wonach u. a. der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten, insbesondere von Sägen, Bohr- und

Schleifmaschinen sowie Pumpen, der Betrieb motorbetriebener Garten- und Sportplatzpflegegeräte (Rasenmäher) untersagt ist, bleiben unberührt.

§ 6

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern ähnlicher Größe einschließlich Flämmen ist verboten.

Ausgenommen hiervon sind Feuerkörbe, Feuertonnen mit max. 60 cm Durchmesser sowie Feuerschalen bis zu 1 m Durchmesser. Verbrannt werden dürfen nur trockene abgelagerte Hölzer. Verbrennen von Gartenabfällen und anderen Abfällen ist verboten. Eine starke Rauchentwicklung und Flammhöhen über 50 cm von Oberkante Gefäß sind zu vermeiden.

(2) Jedes genehmigte Feuer im Freien ist dauernd durch eine erwachsene und geeignete Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie so abzulöschen, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.

(3) Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht sowie dem Feld und Forstordnungsgesetz, bleiben unberührt.

§ 7

Umgang mit Tieren

(1) Tiere sind so zu halten und außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche, die Nachbarn in den in § 5 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Tierhalter bzw. der mit der Führung und Pflege des Tieres Beauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt, anfällt oder beißt.

(3) Der Tierhalter bzw. der mit der Führung und Pflege des Tieres Beauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot oder Erbrochenes verunreinigt. Bei Verunreinigung ist der Tierhalter bzw. der mit der Führung und Pflege Beauftragte zur umgehenden Säuberung verpflichtet. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.

(4) Hunde sind von Kinderspielplätzen und ausgewiesenen Bädern fernzuhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Behindertenbegleithunde sowie Polizei- und andere Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. Hundehalter oder Hundeführer müssen in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine, welche für diese Aufgabe geeignet ist, zu halten.

(5) Für Hunde besteht innerhalb der Ortslagen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Anleinplicht. Bei größeren Menschenansammlungen (z.B., Volksfesten, Konzerten, Märkten und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs) dürfen Hunde nur so geführt werden, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Hundeführer entfernt sind. Satz 1 und 2 gilt nicht für Blindenhunde und Behindertenbegleithunde.

(6) Die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen wird in einer separaten Verordnung geregelt.

§ 8

Betreten von Eisflächen

(1) Das Betreten der Eisflächen von Gewässern ist verboten.

(2) Es ist verboten

1. die Eisfläche mit Fahrzeugen zu befahren,
2. Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

§ 9

Hausnummern

(1) Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Südliches Anhalt festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, an-

zubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung. (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind lateinische Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, jederzeit sichtbar und lesbar sein.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt (Umnummerierung), ist die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Hausnummer ist rot in der Weise zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Südliches Anhalt unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen von Hinweisschildern ist von den Anliegern zu dulden.

§ 10

Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln

Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es unbeschadet des § 118 OWiG verboten, sich zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen, wenn als Folge hiervon andere Personen oder die Allgemeinheit, insbesondere durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen gefährdet werden.

§ 11

Ausnahmen

Die Stadt Südliches Anhalt kann von den Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, wenn hieran ein öffentliches Interesse besteht. Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 2 Abs. 1 als Gebäudeeigentümer oder als Verpflichteter Eiszapfen und Schneeüberhänge an Gebäudeteilen oder auf den Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder die Gefahrenstelle durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen nicht sichert,
2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt,
3. § 2 Abs. 3 Kellerschächte, Luken und sonstige gefährdende Vertiefungen nicht mit starken, dauerhaften, das Ausgleiten und Stolpern verhindernden Bedeckungen versieht oder sie bei der Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
4. § 2 Abs. 4 einen Hydranten, eine Löschwasserentnahmestelle, eine sonstige Wasserversorgungs-/entsorgungseinrichtung oder eine Energie- oder Telekommunikationseinrichtung verstellt oder in der Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
5. § 2 Abs. 5 frisch gestrichene Flächen und Gegenstände nicht kennzeichnet,
6. § 3 Abs. 1 Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige sich nicht ausschließlich

- auf Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
7. § 3 Abs. 2 die von der Stadt Südliches Anhalt auf Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkörben für andere als die in § 3 Absatz 2 genannten Zwecke nutzt,
 8. § 3 Abs. 3 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen und Fahrzeuganhängern befährt oder diese dort abstellt,
 9. § 4 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung nicht mindestens drei Wochen vor dem Beginn schriftlich unter Angabe von Veranstaltungsort, -zeit, Zweck der Veranstaltung und Anzahl der erwarteten Gäste anzeigt,
 10. § 5 Abs. 2 während der Ruhezeiten eine Tätigkeit durchführt, welche die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stört,
 11. § 5 Abs. 4 innerhalb der Ruhezeiten einen Lautsprecher, eine Beschallungsanlage, ein Tonwiedergabegerät oder ein Musikinstrument in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört,
 12. § 5 Abs. 5 Werkssirenen und andere akustische Signalgeräte, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für den Probetrieb, gebraucht,
 13. § 6 Abs. 1 ein Oster-, Lager- und anderes offenes Feuer ähnlicher Größe nicht in den in § 6 Absatz 1 genannten Vorrichtungen mit entsprechender Größe anlegt oder flämmt,
 14. § 6 Abs. 2 ein genehmigtes Feuer im Freien nicht dauernd durch eine geeignete Person beaufsichtigen lässt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht so ablöscht, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist,
 15. § 7 Abs. 1 ein Tier so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird, insbesondere durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche,
 16. § 7 Abs. 2 als Tierhalter oder mit der Führung und Pflege Beauftragter nicht verhindert, dass sein Tier auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder andere Tiere anspringt, anfällt oder beißt,
 17. § 7 Abs. 3 als Tierhalter oder mit der Führung und Pflege Beauftragter nicht dafür Sorge trägt, dass sein Tier Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot oder Erbrochenes verunreinigt,
 18. § 7 Abs. 4 einen Hund nicht von Kinderspielplätzen oder ausgewiesenen Badestellen fernhält,
 19. § 7 Abs. 5 einen Hund innerhalb der Ortslage auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht angeleint führt,
 20. § 8 Abs. 1 eine Eisfläche betritt,
 21. § 8 Abs. 2 eine Eisfläche mit einem Fahrzeug befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
22. § 9 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, anbringt, unterhält oder erneuert,
 23. § 9 Abs. 2 als Hausnummer keine arabischen Ziffern verwendet oder die Hausnummer nicht so anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sichtbar und lesbar ist,
 24. § 9 Abs. 3 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer nicht so durchkreuzt, dass sie noch lesbar ist.
 25. § 9 Abs. 4 ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder dessen Anbringung nicht duldet,
 26. § 10 sich auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Konsum von Alkohol oder anderen berausenden Mitteln niederlässt, wenn als Folge hiervon andere Personen oder die Allgemeinheit, insbesondere durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen gefährdet werden.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Gefahrenabwehrverordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Südliches Anhalt in Kraft.
- (2) Die Verordnung tritt zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Südliches Anhalt, 26.02.2025



Schneider
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb **eines Monats vom Tag der Veröffentlichung** an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ mit Sitz der Geschäftsstelle in 39218 Schönebeck, Grundweg 83.

Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei den Unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Außerdem sind die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände im Sachsen-Anhalt-Viewer

https://geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

unter * Kartenauswahl

Gewässer

Unterhaltungsverbände einsehbar.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Grundweg 83

39218 Schönebeck.

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden. Die Personen müssen Eigentümer/Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kölsch
Geschäftsführer

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

LENA GmbH
Olvenstedter Str. 66, 39108 Magdeburg
www.lena.sachsen-anhalt.de


Pressekontakt:
Anja Hochmuth
E-Mail hochmuth@lena-lsa.de
Tel. 0391 5067-4045



Wir machen Energiegewinner.

Gefördert durch das Ministerium für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Pressemitteilung

Magdeburg | 31. März 2025



IPT Pergande GmbH mit „Effizienzsiegel“ ausgezeichnet

Energiestaatssekretär Thomas Wunsch und Landesenergieagentur übergeben Auszeichnung in Weißandt-Görlau

Die IPT Pergande GmbH in Weißandt-Görlau wurde heute als drittes Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit dem „Effizienzsiegel für Energiegewinner“ der Landesenergieagentur (LENA) ausgezeichnet. Der Hersteller von Produkten für die chemische Industrie hat in die Effizienzsteigerung einer Anlage zur Wirbelschicht-Granulation investiert und konnte seinen CO₂-Fußabdruck dadurch signifikant senken.

Energiestaatssekretär Thomas Wunsch hat heute gemeinsam mit LENA-Prokurist Dirk Trappe das hochwertige Effizienzsiegel an den geschäftsführenden Gesellschafter der Pergande Gruppe, Hon.-Prof. Dr.-Ing. Mirko Peglow übergeben.

Energie-Staatssekretär Thomas Wunsch betont: „Immer mehr Unternehmen in Sachsen-Anhalt setzen auf Energieeffizienz – gegen steigende Kosten und für das Klima. Für echte Vorreiter wie die IPT Pergande gibt es jetzt zusätzlich das Effizienzsiegel der Landesenergieagentur. Damit zeichnen wir Unternehmen aus, die bei Investitionen in neue Anlagen oder Maschinen besonders stark auf Effizienz und Nachhaltigkeit setzen und den CO₂-Ausstoß entscheidend reduzieren. IPT Pergande als wichtiger Dienstleister für die Chemieindustrie ist hierfür künftig ein ganz besonderes Aushängeschild.“

„Die kontinuierliche Nutzung der Abwärme aus der Druckluftherzeugung für den Betrieb unserer Trocknungsanlagen ist ein gutes Beispiel für die Verbesserung unserer Energieeffizienz. Vor dem Hintergrund des andauernden hohen Gaspreises haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen zu dieser Maßnahme mit einer Investitionshöhe von ca. 2 Mio. € entschlossen. Aus meiner Sicht ist es für jeden Unternehmer selbstverständlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, auch im Hinblick auf eine Kostenersparnis, zu ergreifen.“, erläutert Mirko Peglow.

Die signifikante Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Gesamtverfahrens wurde durch die Nutzung der Abwärme von Kompressoren für die Erzeugung von Druckluft erreicht, indem das Prozessgas vorgewärmt wurde, was wiederum zu einer Reduzierung des Heizdampfes führte. Der reduzierte Dampfbedarf führt zu einer Verringerung des Erdgasverbrauches. Die resultierende Einsparung pro Jahr liegt bei 400 Tonnen CO₂-Äquivalent. Dies entspricht dem durchschnittlichen



Wir machen Energiegewinner.

CO₂e-Ausstoß von 265 Vier-Personen-Haushalten im Einfamilienhaus mit 130 Quadratmetern Wohnfläche pro Jahr (Quelle: UBA; CO₂-Quickcheck). Mit der Maßnahme wurde der prozessbezogene CO₂e-Ausstoß um 50 Prozent reduziert.

IPT Pergande ist Lohnhersteller in Deutschland und produziert für die chemische Industrie verschiedene Produkte. Das Unternehmen verfügt über insgesamt zehn Produktionslinien für verschiedene Anwendungen. Im Jahr 2021 hat Pergande eine neue Produktionsanlage in Betrieb genommen und produziert auf dieser Linie bis zu 24 Tonnen Fertigprodukt pro Tag.

Hintergrund zum „Effizienzsiegel für Energiegewinner in Sachsen-Anhalt“

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Unternehmen in Sachsen-Anhalt in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien investiert – mit Inanspruchnahme einer Förderung (z.B. „Sachsen-Anhalt ENERGIE“) und ohne Förderunterstützung. Über 400 gute Beispiele hat die LENA im Energieatlas Sachsen-Anhalt dokumentiert. Um diese zum Teil vorbildlichen Investitionsinitiativen sichtbarer zu machen, hat die LENA Anfang des Jahres das „Effizienzsiegel für Energiegewinner in Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen.

Mit dem Effizienzsiegel werden Unternehmen ausgezeichnet, die kürzlich in Energieeffizienz investiert und damit entweder in besonderem Maße einen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen geleistet haben oder im Verhältnis zur Investition einen besonders hohen Einspareffekt erzielen konnten.

Interessierte Unternehmen können sich unter www.isaur.de/Effizienzsiegel über ein Formular bewerben. Die Verleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Ausgezeichnete Unternehmen erhalten neben dem Effizienzsiegel aus Emaille für ihre Außenwerbung verschiedene weitere Möglichkeiten, ihr Effizienzprojekt öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Träger des Effizienzsiegels für Energiegewinner in Sachsen-Anhalt:

- ALMECO GmbH in Bernburg
- VTQ Videotronik GmbH in Querfurt

Aufruf an alle Vereine

Vereinsdaten bzw. aktualisierte Vereinsdaten melden!

Auf der Webseite der Stadt Südliches Anhalt haben Vereine die Möglichkeit, sich unter der Rubrik Einrichtungen und Vereine erfassen zu lassen.

Falls Vereine in der Datenbank noch nicht erfasst sind, können Sie jetzt kostenlos die Neueintragung Ihres Vereins anmelden. Gleichzeitig bitten wir alle bereits **eingetragenen Vereine um Überprüfung der gemeldeten Angaben.**

Auf der Webseite der Stadt Südliches Anhalt können Sie Ihren bereits eingetragenen Verein anzeigen lassen und die hinterlegten Daten überprüfen.

Für Neuanmeldungen bzw. Änderungen (auch Vereinsauflösung – Löschung des Vereins auf der Webseite der Stadt Südliches Anhalt) nutzen Sie bitte nur das beiliegende Formular.

Um die Daten auf den aktuellen Stand zu bringen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Formular siehe Seite 8.

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten
(Adressen/Telefonnummern der Vorsitzenden/Ansprechpartner)
auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt**

Mit der Veröffentlichung der nachfolgend aufgeführten Angaben:

Name des Vereines/der Einrichtung:

.....

Vorsitzender/Leiter:

Frau/Herr

Anschrift:

.....

.....

Tel.:.....

.....

E-Mail:

Website:

auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt erkläre ich mich einverstanden. Die Weiterverarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn sie mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar ist.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vorsitzender/Leiter

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Diese Erklärung reichen Sie bitte zurück an:

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Göolzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

(per Fax: 034978/26555 oder E-Mail: info@suedliches-anhalt.de).

Frühlingsauftakt im Südlichen Anhalt: Energieschub für gemeinnützige Zwecke

GP JOULE und die Renergiewerke Fuhne fördern in diesem Jahr erneut lokale Gemeinschaften mit 10 x 500 Euro für Projekte in den Bereichen Kinder und Jugend, Nachhaltigkeit, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Dorfentwicklung. Ziel ist es, das gesellschaftliche Engagement und Ehrenamt in der Region zu stärken. Wir laden Sie herzlich ein, sich bis zum 30. Juni über unser Formular (<https://www.gp-joule.com/de/energieschub-region-fuhne/>) zu bewerben. Bitte teilen Sie uns dabei mit, in welchem Bereich Ihr Verein aktiv ist und welche Projekte Sie planen!

Aktuelles: Wärmenetze

Aktuell arbeiten wir an einem Wärmeangebot für die Haushalte in Diesdorf. Dazu sind Hausbegehungen mit einem regionalen Heizungsbauteam notwendig, die bis Ende April abgeschlossen sein sollen. Diese Begehungen ermöglichen es uns, die häuslichen Gegebenheiten detailliert zu prüfen. Zudem bereiten wir aktuell den Start des Heizzentralenbaus in Quellendorf vor und befinden uns in der Auswahl der Nachunternehmer, um mit den Erdarbeiten und der Fundamentlegung beginnen zu können.

Neu im Projekt Fuhne: Batteriespeicher (BESS)

Batteriespeicher gewinnen zunehmend an Bedeutung und sind entscheidend für stabile und zuverlässige Energiesysteme. Sie gleichen Schwankungen bei erneuerbaren Energien aus, machen den erzeugten Strom besser nutzbar und entlasten das Stromnetz. Darüber hinaus senken sie nachhaltig die Netzkosten und sorgen so für die langfristige Versorgungssicherheit der Region. Zwei Batteriespeicher von bis zu 100 MW werden in Reupzig und Zehbitz das Energiesystem ergänzen.

Beschlüsse im Stadtrat

Bei der vergangenen Sitzung am 09.04.25 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die Heizzentrale Hinsdorf und die Batteriespeicher mehrheitlich angenommen. Diese Entscheidung unterstreicht das gemeinsame Engagement mit der Stadt Südliches Anhalt und ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Energie- und Wärmeversorgung in der Region.

Kontakt

GP JOULE Renergiewerke Fuhne
Marktplatz 1
06369 Südliches Anhalt
T 034978 989-000
info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de
www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de

Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Zehmitz in der Gaststätte „Vogel“ am **12. Mai 2025 um 17:00 Uhr** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.



Kl. Walter
Kreisverkehrswacht Köthen

Pressemitteilung 006/2025

Sprechtage im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an.



Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier Ansprechpartner.

Wann: 08.05.2025, 09:00 – 18:00 Uhr
Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Was: **Qualifizierungsberatung/Beschäftigtenqualifizierung**
Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost

Existenzgründerberatung/ Nachfolge
IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
Gründungsbegleitung

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Innovations- und Technologieberatung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st-maria-koethen.de



Chance auf 10 x 500 Euro für Vereine in Südliches Anhalt: Jetzt QR-Code scannen und bis 30. Juni bewerben! Bild: GP JOULE

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax.: 03496 212253

Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

HI. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de

**HI. Messe und Gottesdienste
am Samstag/Sonntag**

Samstag	18.00 Uhr	Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag	08.00 Uhr	HI. Geist Görzig im Wechsel mit St. Michael Edderitz
Sonntag	10.00 Uhr	St. Maria Köthen: HI. Messe
	17.00 Uhr	St. Maria Köthen: Vesper

**Täglich HI. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen
und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen****HI. Beichte - Sakrament der Versöhnung****Beichtgespräche****Jeden Donnerstag,**

18.30 – St. Anna Köthen

19.00 Uhr und nach Vereinbarung mit Pfr. Kensbock

Freitag, 09.05.

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 10.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 11.05.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe

17.00 Uhr HI. Geist Görzig: Maiandacht

Dienstag, 13.05.

15.00 Uhr HI. Geist Görzig: Maiandacht

Freitag, 16.05.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe,

Samstag, 17.05.

09.30 – Norbertusgymnasium: Bistumsversammlung

17.30 Uhr

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 18.05.

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria: HI. Messe, Kindergottesdienst

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Maiandacht

Dienstag, 20.05.

15.00 Uhr St. Michael Edderitz: Maiandacht

Freitag, 23.05.

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe,

Samstag, 24.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 25.05.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Maiandacht

Dienstag, 27.05.

15.00 Uhr HI. Geist Görzig: Maiandacht

Donnerstag, 29.05., Christi Himmelfahrt

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe

Freitag, 30.05.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe,

Samstag, 31.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 01.06.

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria: HI. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 06.06.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe,

Pfingsten - 50. Tag der Osterfeier

Renovabis-Kollekte für die Menschen in Mittel-, Ost- und Süd-
osteuroopa

Samstag, 07.06.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 08.06.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe,

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Abendlob „Veni sancte spiritus“,
Predigt: Pfr. Dankmar Phalings (Osternienburg)

Montag, 09.06., Pfingstmontag

08.00 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe zum Patronatsfest der
Kirche und Gemeinde HI. Geist Görzig

10.00 Uhr St. Maria Köthen: HI. Messe

Freitag, 13.05.

08.30 Uhr HI. Geist Görzig: HI. Messe,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 14.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: HI. Messe

Sonntag, 15.05.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: HI. Messe

10.00 Uhr St. Maria: HI. Messe, Familiengottesdienst

15.00 Uhr St. Jakob Köthen: Ökumenischer Gottesdienst mit
Credo aus der h-Moll Messe von Johann Sebastian Bach, 1700 Jahre Das Erste Konzil von Nizäa

Veranstaltungen

Religionsunterricht: nach Plan

Frauenkreis

Dienstag 13.05., 19.00 Uhr Pfarrhaus St. Maria:
Maiandacht

Kranken- und Hauskommunion

Donnerstag 22.05. ab 09.00 Uhr

in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag: 23.05., ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißbandt-Gölsau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de

**Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –
Engel des Herrn,**

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

Tagesimpuls –

Schriftlesungen und Gebete des Tages

Stundengebet – Psalmen des Tages**Aktuelle Informationen**

an den **Aushängen der katholischen Kirchen
der Pfarrei St. Maria Köthen**

und unter www.st-maria-koethen.de

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

Vereine

125 JAHRE

VfB BORUSSIA GÖRZIG /
BSG TRAKTOR GÖRZIG



125 Jahre

06.-08.JUNI 2025

FREITAG: START 18 UHR VOLLEYBALLTURNIER
SAMSTAG: START 13 UHR
SPIEL DER JUGENDMANNSCHAFTEN
15 UHR FUSSBALLTURNIER FREIZEITMANNSCHAFTEN
AB 19 UHR TANZ *Samstag Kaffee und Kuchen*
SONNTAG: AB 10 UHR *Samstag/Sonntag Hüpfburg*
MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN
MIT SPECKKUCHEN

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST DAS GESAMTE
WOCHENENDE GESORGT

Verschiedenes

Neues Kinderkarussell und Basketballkorb auf dem Fraßdorfer Spielplatz



Viele haben es wahrscheinlich noch gar nicht bemerkt ...

Der Fraßdorfer Spielplatz ist Dank der Bemühung des Leiters des Bauhofes Herrn Volkmer wieder um zwei Attraktionen reicher und attraktiver geworden.

Vor ca. vier Wochen wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes ein nagelneues, kunterbuntes Kinderkarussell und ein Basketballkorb auf unserem Spielplatz aufgebaut, welche nun auch pünktlich zum Osterwochenende für die Kinder für die Benutzung freigegeben wurden.

Damit ging ein schon seit mehreren Jahren gehegter Wunsch des Ortschaftsrates in Erfüllung.

Wir danken allen Mitarbeitern des Bauhofes für ihre Bemühungen und wünschen unseren Kindern viel Spaß mit den neuen Spielgeräten.

Im Namen des Ortschaftsrates

Ralf Moritz
Ortsbürgermeister

Traditionelles Osterfeuer in Fraßdorf



Anzünden des Osterfeuers.



Die Feuerwehrfahrzeuge - ein Highlight für die Kids.



Besichtigung der Feuerwehrfahrzeuge.



Begeisterung bei den Kindern ... mit Tatütata geht es auf eine kleine Ausfahrt.

Fast wäre in diesem Jahr sprichwörtlich „Alles“ nicht ins Wasser, sondern einfach nur ausgefallen ...

Die Genehmigungen für alle angemeldeten Traditionsfeuer am Osterwochenende 2025 wurden auf Grund der bis dahin schon seit längerem anhaltenden Trockenheit und der aktuell ausgerufenen Waldbrandwarnstufe IV widerrufen.

Was nun? Osterfeier ohne Feuer? Dafür hatte sich schnell eine Mehrheit gefunden.

Schließlich galt es auf jeden Fall die vom Osterhasen bereitgestellten und versteckten kleinen Geschenke und Ostereier durch unsere kleinen Mitbewohner suchen zu lassen und sich nach der Winterpause einfach mal wieder zusammenzufinden.

Aber auch in diesem Jahr war uns der Wettergott wieder gnädig und ließ noch ausreichend Wasser in unserer Region niederregnen, sodass die Genehmigungen wieder erteilt werden konnten. Trotz der Verunsicherung, ob denn wohl ein Osterfeuer überhaupt stattfinden wird, sind fast 50 Personen dem Aufruf gefolgt und auf dem Brennplatz erschienen.

Möglich war diese Veranstaltung aber nur durch den Einsatz der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hinsdorf-Fraßdorf, welche an diesem Nachmittag mit einem großen Personalaufgebot erschienen sind und das kontrollierte Anzünden und Abbrennen des Osterfeuers organisierten.

Dem nicht genug. Die Kameraden machten es zudem noch möglich, dass die Fraßdorfer Kinder die Feuerwehrfahrzeuge von Innen besichtigen und dann auch noch eine kleine Ausfahrt unternehmen konnten. Alle Kinder waren hellauf begeistert und auch das zweite Fahrzeug machte sich dann fast voll besetzt mit einem kurz angeschalteten Blaulicht und Tatütata noch auf den Weg.

Wir alle hoffen, dass mit dieser Aktion vielleicht bei unseren Jüngsten das Interesse an der Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr und/oder vielleicht später bei der Freiwilligen Feuerwehr Hinsdorf-Fraßdorf geweckt werden konnte.

**Im Namen des Veranstalters und
des Ortschaftsrates Fraßdorf
spreche ich allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Hinsdorf-Fraßdorf
und den anderen freiwilligen Helfern
für ihre Einsatzbereitschaft
einen besonderen Dank aus
und hoffe, dass derartige Veranstaltungen
auch in Zukunft wieder stattfinden können.**

Ralf Moritz
Ortsbürgermeister

Kinder schmücken Osterstrauß in Scheuder

Bei den monatlichen Beschäftigungsnachmittagen für die Kinder, organisiert über die „Dorfkids“-Gruppe des Heimatvereins Scheuder, herrschte in letzter Zeit emsiges Treiben. Mit Pinsel und einer großen Auswahl an Farben bemalten die Kinder kleine Osterfiguren. Ob ein Küken, eine Blume, ein Ei oder ein Hase, jede Figur bekam ein anderes Aussehen. Und es war schon erstaunlich, wieviel Geduld und Einfallsreichtum die Kinder entwickelten. Es machte den Kindern und Betreuerinnen sogar so viel Freude, dass sie Kinderlieder während des Bemalens sangen. Auf den fertigen Figuren wurden dann die Namen des jeweiligen kleinen Künstlers platziert.



Osterstrauß mit Figurenensemble.

Der Osterstrauß hatte wieder seinen Platz auf der Grünfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus. Die Kinder konnten sich die Figuren und bunten Plastikeier zum Anhängen an den Strauß aussuchen und so füllten sich nach und nach die Zweige. Vier größere, mit Sprüchen verzierte Figuren vervollständigten das bunte „Osterbild“. Diese Figuren wurden ebenfalls von den Kindern farblich gestaltet. Nach dem Schmücken gab es verdientermaßen noch eine kleine Stärkung für die Kinder.



Kinder am Osterstrauß.

Ohne Unterstützung wäre diese Aktion wie auch viele andere Vorhaben nicht realisierbar. Für ihr Engagement zur Osterstraußaktion sind besonders Stefanie Ransch, Franziska Möbius, Steffen Rogge und Andy Richter zu danken sowie allen anderen Helfern.

Und schließlich kam wie in jedem Jahr der Osterhase am Samstagnachmittag zu den Kindern nach Scheuder, die dann emsig die versteckten Osterüberraschungen suchten. Am Abend konnte aufgrund der vorangegangenen Regenfälle das traditionelle Osterfeuer stattfinden. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Scheuder hatten alles gut vorbereitet und auch für die Speisen und Getränke gesorgt. Danke dafür.

Kornelia Horn

Dorffest in Scheuder am 24. Mai 2025

Am **Samstag, den 24. Mai 2025**, findet im **Kulturpark Scheuder** das diesjährige Dorffest statt. Einlass ist ab 12.00 Uhr. Die Wettkämpfe im Luftgewehr-Preisschießen und im Preiskegeln beginnen um 13.00 Uhr. Und dann ist auch der Start für das traditionelle Ringreiten.



Die Sieger in den Wettkämpfen werden mit einem Pokal und einem Gutschein prämiert. Einen Gutschein erhalten ebenso die jeweiligen Zweit- und Drittplatzierten. Die Pferde werden nicht vergessen, die mit einem Leckerli-Beutel belohnt werden.



Wer sein Glück versuchen möchte, kann wieder Lose bei der Tombola ziehen. Die Kinder können sich auf der Hüpfburg austoben oder den Spielplatz nutzen.

Es kann auch gebastelt und gemalt werden. Wer möchte, kann sein fußballerisches Können beim Torwandschießen testen. Heike Schneider ist wieder dabei und sorgt für lustige Gesichter beim Kinderschminken und mit Glitzertattoos.

Ab 15.00 Uhr öffnet die Kaffeestube. Johannes Hempel von der Eventschmiede-Anhalt sorgt für Speisen und Getränke. Wer süße Leckereien mag, kann sich u.a. auf den Eiswagen freuen.

Das bunte Programm gestaltet in diesem Jahr „Simones Artistenformation“ aus Dessau. „Jlf's kleine Blasmusik“ begleitet das Ringreiten und lässt zum Platzkonzert beliebte Melodien erklingen.

Zusätzlich ist ein Flohmarkt geplant, der vom Lausigktreff e.V. veranstaltet wird.

Der Eintritt kostet 4,- €. Für Kinder bis 13 Jahre ist es kostenlos. Die Festbesucher nutzen bitte zum Parken den ehemaligen Gutshof.

Wir freuen uns auf einen Tag voller Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt und sagen ein herzliches Willkommen an alle Gäste.



Der Heimatverein Scheuder e.V.

Himmelfahrtsfeier in Reupzig am 29.05.2025

Der Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V. lädt zu einer fröhlichen Himmelfahrtsfeier am Kulturzentrum auf die Festwiese nach Reupzig am 29.05.2025 recht herzlich ein.

Ab 10.00 Uhr kann auf einer Betonkegelbahn, mit automatischer Kegelaufstellung, der Beste ermittelt werden.

Ausreichende gastronomische Versorgung ist garantiert (Bier vom Faß, Mittags gibt es Gulasch aus der Pfanne, am Nachmittag gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, am Abend Grillwürstchen).



Bei gutem, aber auch schlechtem Wetter, steht ein großes Festzelt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Pfingsten 2025

31. Dorf- und Heimatfest

auf der Festwiese in Reupzig

Samstag den 07.06.2025

12:00 Uhr – 1:00 Uhr

Kegeln mit tollen Preisen

Ringreiten mit musikalischer Begleitung

Wildschwein aus der Pfanne

Platzkonzert mit dem
Stadtblasorchester Köthen

In der Pause: Tanzgruppe der Crazy Angels

Disco mit DJ Daniel ab 19:00 Uhr



Reupzig
Eintritt Frei

Sonntag den 08.06.2025

10:00 Uhr – 1:00 Uhr

Alternatives Ringstechen

Fortsetzung Kegeln

Erseneintopf aus der Feldküche

Nachmittagsprogramm ab 14:30
mit Sängerin Daniela Bensch

Doubleshow: Cocker Meets
Westernhagen und den
Gebrüder Comic

Siegerehrung Kegeln

**Tanzveranstaltung mit DJ Daniel
ab 19:00 Uhr**

An beiden Tagen steht eine Hüpfburg für unsere kleinen Gäste
zur Verfügung.

Kaffee, selbstgebackener Kuchen und Speckkuchen

Imbiss Christian Pfennig

Änderungen vorbehalten

Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V.

59. Gröbzigener Parkfest

Kinder bis
12 Jahre
Eintritt frei

GRÖBZIGER TANZALARM

Freitag, 13.06.2025 >> 19:00 – 02:00 Uhr <<



Parkfesteröffnung

Eröffnung mit Bierfassanstich durch den Bürgermeister und den Gröbziger Parkfestverein



Sternchen- und Teeniegarde des WCV



DJ Scheibe & der Maik

Die größten Partyhits zum Tanzen



TÄNZCHENTEE - Die Kultband

Weitere Highlights: Großer Vergnügungspark mit vielen atemberaubenden Fahrgeschäften

GRÖBZIG AM NACHMITTAG

Samstag, 14.06.2025 >> 14:30 – 18:00 Uhr <<



Schnupperangeln am Parkteich



Kutsch- und Feuerwehrfahrten



Big Band Gröbzig

Rock, Pop & Swing



Programm der KITA Gröbzig



Hoppel Poppel

Buntes Kinderprogramm



Andy Wilde & Co

Das Stimmungsduo

GRÖBZIGER PARTYALARM

Samstag, 14.06.2025 >> 19:00 – 03:00 Uhr <<



DJ Scheibe & der Maik

Party- und Tanzalarm



Werdershausener Carneval Verein e.V.



Spektakuläres Höhenfeuerwerk



BÜHNE IM PARTYZELT



Freitag, 13.06.2025 >> 21:00 – 01:00 Uhr <<

DJ-Party mit den UMK Residents

Deutschrap, Hip-Hop, Bass House



Samstag, 14.06.2025 >> 21:00 – 01:00 Uhr <<

DJ MeÄxsen

Hard Techno

GRÖBZIG ERWACHT

Sonntag, 15.06.2025 >> 11:00 – 15:00 Uhr <<



Gröbzigener Musikanten

Musikalischer Frühschoppen



Wolfgang Petry Double

Keine Party ohne Petry!

KULINARISCHE GASTROANGEBOTE

Am gesamten Wochenende können Sie auf dem Parkfest ein umfangreiches Gastroangebot genießen.



Pizza Passione

Leidenschaft für Pizza



Köthener Fleisch- und Wurstwaren mit einem umfangreichen Grillangebot

13.-15. JUNI · GRÖBZIG VOLKSPARK

Eintrittspreise:	Vorverkauf	Tageskasse	Abendkasse*
Freitag	10,00 Euro	12,00 Euro	12,00 Euro
Samstag	8,00 Euro	8,00 Euro	12,00 Euro
Sonntag	5,00 Euro	5,00 Euro	
Wochenendkarte	20,00 Euro		

*Preis für Abendkasse ab 19:00 Uhr gültig

Kartenvorverkauf ab 26.05.2025

Stadtlädchen Gröbzig
Blumen Kreativ am Markt - Gröbzig
Blumenstube Heike Kistner - Edderitz

www.facebook.com/groebziger.parkfestverein.e.v,
Infos unter: www.parkfest.de

Neues aus dem Schloss Köthen

Musik für Freunde



Seit fünf Jahren gibt es im Schloss Köthen die Neue Musicalien-Kammer mit den historischen Tasteninstrumenten des Restaurators und Sammlers Georg Ott. Das Jubiläum ist vom 16. bis zum 18. Mai Anlass für ein Wochenende voller Musik, Führungen, Vorträge und Treffen im Schloss, im Prinzenhaus und in der Agnuskirche in Köthen. Unter dem Motto „Musik für Freunde“ kommen renommierte Musiker und Instrumentenkundler zusammen, um mit dem Publikum zu feiern.

Eröffnet wird das Clavierfest am 16. Mai um 19.30 Uhr mit dem Konzert „Wenn die Tangenten tanzen“, in dem Pianistin Sylvia Ackermann ihre Lieblingsstücke, die für die Welt der Tangenten wie geschaffen sind, interpretiert. Es erklingen Werke von Domenico Scarlatti, Johann Sebastian Bach, Carl Philipp Emanuel Bach, Johann Schobert, Wolfgang Amadeus Mozart u. a.

Am 17. Mai wird um 11 Uhr in die Neue Musicalien-Kammer eingeladen. Leonard Schick stellt in seinem Gesprächskonzert „Bachs Instrumente“ Cembali, Lautenwerke, Fortepianos und Clavichorde vor und beleuchtet deren Gebrauch im historischen Kontext. Am gleichen Ort präsentiert Sammler Georg Ott einen kürzlich von ihm restaurierten italienischen Tangentenflügel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Neuzugang in der Musicalien-Kammer. Giovanni Paolo Di Stefano vom Rijksmuseum in Amsterdam, der sich mit der Geschichte des Tangentenflügels beschäftigt und intensiv zur süditalienischen Form dieses Typus geforscht hat, stellt das prächtige Instrument vor. Es handelt sich zudem wohl um das einzige spielbare Exemplar dieser Gattung aus Süditalien. Zum Klingen bringt es Thomas Leininger mit italienischer Musik aus der Entstehungszeit. Nach einer „Musikalischen Session bei Kaffee und Kuchen“ (17 Uhr) im historischen Prinzenhaus in Köthen trifft sich das Publikum am Abend bei zwei Konzerten in der Agnuskirche. Das Abendkonzert (19.30 Uhr) „Von Bach bis Beethoven“ spielt Olga Pashchenko (Fortepiano). 22 Uhr geht es im Nachtkonzert „Von Leipzig nach Berlin“, wenn Carl Philipp Emanuel Bach und die Flöte traversière im Mittelpunkt stehen. Das Nachtkonzert mit Claire Genewein (Traversflöte) und Thomas Leininger (Cembalo und Fortepiano) und Werken von Johann Sebastian Bach, Carl Philipp Emanuel Bach, Johann Joachim Quantz und Friedrich II. macht die wechselseitigen Inspirationen und experimentellen Züge der Gattung Flötensonate erfahrbar.

Das Gesprächskonzert „Gottfried Silbermanns Hammerclaviere für Friedrich den Großen“ eröffnet am 18. Mai um 10.30 Uhr in der Neuen Musicalien-Kammer im Schloss Köthen den dritten Tag des Clavierfestes. 15 Uhr schließt sich ebendort eine Führung an, Christoph Hammer, Professor für historische Tasteninstrumente an der Universität Augsburg, führt durch die Sammlung und beleuchtet in Wort und Klang die Entwicklung der Fortepiano-Instrumente. Zum Finale wird um 17 Uhr wieder in den Spiegelsaal zum Abschlusskonzert „Auf allerhand Clavieren - Komponieren und Improvisieren im Hause Bach“ eingeladen. Thomas

Fisch & Forelle

Fenchel & Forelle lädt ein!
Zur Eröffnung
des Revierpionier Projektes

Am 6. Juni 2025

Ab 14 Uhr

Auf dem Bauernhof Zschoche

in 06369 Repau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3082

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

Leininger und Leonard Schick (Cembalo und Fortepiano) zeigen mit Werken von Johann Sebastian Bach, Wilhelm Friedemann Bach und Johann Christian Bach wie mit Improvisation, Komposition, Generalbass- und Instrumentalspiel im Hause Bach das Musizieren „Hand in Hand“ ging.

Termine des Clavierfestes „Musik für Freunde“

16. Mai | 19.30 Uhr | Spiegelsaal | Eröffnungskonzert „Wenn die Tangenten tanzen“
17. Mai | 11 Uhr | Musikalienkammer | Gesprächskonzert „Bachs Instrumente“
15 Uhr | Musikalienkammer | Vorstellung italienischer Tangentenflügel
17 Uhr | Prinzenhaus | Musikalischer Kaffee
19.30 Uhr | Kirche St. Agnus | Abendkonzert „Von Bach bis Beethoven“
22 Uhr | Kirche St. Agnus | Nachtkonzert „Von Leipzig nach Berlin“
18. Mai | 10.30 Uhr | Musikalienkammer | Vortrag „Gottfried Silbermanns Hammerclaviere für Friedrich den Großen“
15 Uhr | Musikalienkammer | Führung „Die neue Musikalien-Kammer“
17 Uhr | Spiegelsaal | Abschlusskonzert „Auf allerhand Clavieren“

Karten für die Veranstaltungen des Clavierfestes sind in der Touristinformation im Schloss und unter www.schlosskoethen.de erhältlich. Der Preis für die Konzerte beträgt jeweils 18 Euro, Vorträge und Führungen kosten 11 Euro. Zudem werden ein Festivalpass und Tageskarten angeboten.

Steampunk-Fest im Schloss

4. Steampunkfest
im und am Schloss Köthen
25. Mai 2025
11:00 – 17:00 Uhr

präsentiert von
Rondolakulturo
coethen e.V.
SCHLOSS KÖTHEN

gefördert von **FEST & FLAUSCHIG**

Auf eine Zeitreise geht es am 25. Mai von 11 bis 17 Uhr beim 4. Steampunk-Fest im Schloss Köthen, veranstaltet vom „Rondo la kulturo coethen“ e.V. und unterstützt von der Köthen Kultur und Marketing GmbH. Steampunks und Freunde dieser kulturellen Bewegung erwartet erneut ein feines Programm im einmaligen Ambiente der altherwürdigen Schloss- und Parkanlage. Dabei sind unter anderem die Bands „Nobody Knows“ aus Stendal, „Trio

Klangart plus Bass“ aus Erfurt und die „Fabulöse Wanderbühne“ aus Dresden. Freuen dürfen sich die Besucher zudem auf „Die Maschine - vom Antrieb zum Klangtrieb“ aus Flensburg, Philipp Burchardt mit der Great Highland Bagpipe und „Schmiede-Jahner“ aus Eisleben. Steampunk-Maker, Künstler und Tüftler mit ihren fantasievollen Dioramen, Schmuckstücken, Maschinen und Wundern der Technik komplettieren das Steampunk-Fest. Neben Musik und Tänzern gibt es darstellendes Handwerk, Programmpunkte für die kleinen Gäste, ein offizielles Amt - das „Institut für unbestimmte Studien“ -, die Kryptozoologin Mary Blackness sowie Speisen und Getränke, die zum allgemeinen Wohlbefinden der verehrten Zeitreisenden beitragen mögen. Das Wichtigste an diesem Tag sind jedoch die Besucherinnen und Besucher in ihren fantastischen Gewandungen, die herzlich eingeladen sind, das Schlossgelände erneut in eine längst vergangene und gleichzeitig futuristische Epoche versetzen.

Die Veranstaltung wird geplant und organisiert vom Rondo la kulturo coethen e.V. in enger Zusammenarbeit mit dem Schloss Köthen und gefördert durch die Böhmermannsperende „Fest und flauschig“. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Unterstützung der Arbeit sind willkommen.

25. Mai / 11 bis 17 Uhr / Steampunk-Fest / Schloss Köthen / Eintritt frei

Veranstaltungen im Schloss Köthen

FOLIAS! – Eine Wahnsinnsrevue



Im Rahmen des sachsen-anhaltischen Musikfestes „KlangART Vison“ gastiert am 11. Mai um 16 Uhr im Spiegelsaal des Köthener Schlosses „FOLIAS! – Eine Wahnsinnsrevue“. Aus den Goldenen Zwanzigern ins Hier und Jetzt, von Barock bis Avantgarde, vom Schlager bis zu Rachmaninoff präsentieren das Gesangsquartett „AuditivVokal“ aus Dresden und das Ensemble Art d’Echo (Leitung: Juliane Laake) rasant pikant und zugespitzt eine Melange veritabel verrückter Horsd’oeuvre!

Spiegelungen, Reflexionen und Kontraste eröffnen kunstvoll neue Dimensionen und entführen in dieser Welt der „Goldenen Zwanziger“. Das Ensemble AuditivVokal Dresden erweckt mit Chansons und Schlägern von Friedrich Hollaender bis Hanns Eisler die Revue-Szenerie jener Zeit zum Leben. Dem gegenüber zelebriert das Ensemble Art d’Echo barocke Follias aus ganz Europa – von strengen spanischen Klängen über virtuose französische Werke bis zu expressiven italienischen Kompositionen. Wie ein Stummfilmorchester begleiten sie das Geschehen, unterstreichen, konterkarieren und treiben die Dramaturgie voran. Was als heiteres Vergnügen beginnt, steigert sich zu einer unaufhaltsamen Follia – zwischen Euphorie und Hysterie. Die Grenzen zwischen Musik, Kommentar und Realität verschwimmen, bis das Chaos überhandnimmt. Doch das Grande Finale – eine zeitgenössische Auftragskomposition – verankert das Geschehen in der Gegenwart. Vergangenheit und Gegenwart verbinden sich, eine Mahnung daran, auf welch brodelndem Vulkan die Welt auch heute steht.

11. Mai / 16 Uhr / FOLIAS! – Eine Wahnsinnsrevue / Spiegelsaal Schloss Köthen / Vorverkauf 20 €

Führungen zum Museumstag



Zum Internationalen Museumstag am 18. Mai werden in den Museen im Schloss Köthen drei besondere Führungen angeboten. Um 10 Uhr geht es durch Spiegelsaal, Schlosskapelle und Ludwigsbau, 13.30 Uhr steht bei einem geführten Rundgang die „Erlebniswelt Deutsche Sprache“ auf dem Programm und um 15.30 Uhr können Interessierte an einer Führung durch die Prähistorische Ausstellung im Ferdinandsbau teilnehmen. Treffpunkt ist jeweils die Touristinformation im Schloss. Die Führungen sind kostenlos, allerdings ist der Museumseintritt von 6 Euro zu zahlen.

18. Mai / 10.00/13.30 und 15.30 Uhr / Führungen zum Museumstag / Museen im Schloss Köthen / Führung kostenfrei, Museumseintritt 6 €

„Sommernachtstraum“ mit Rufus Beck



„Sommernachtstraum“ am 23. Mai um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum ist ein musikalisch-literarischer Abend des Stückes von Shakespeare mit Texten von Schlegel-Tieck, Michael Köhlmeier und Rufus Beck. Schauspieler Rufus Beck, geliebt und geschätzt u.a. als Sprecher der Harry-Potter-Hörbücher, spielt und erzählt im Stile eines Stand-up-Comedians seine ironische, moderne Version des Sommernachtstraums. Er hat den „Sommernachtstraum“ von William Shakespeare zu einer Standup-Comedy umgearbeitet. Dabei schlüpft er in die verschiedenen fantastischen Figuren Shakespeares und spielt Zettel, Oberon, Titania, die liebenden Hermia, Helena, Lysander, Demetrius u.a.

William Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ ist ein Liebes-Verwirrspiel und eines seiner meistgespielten Stücke. Im Zentrum stehen die verwickelten Liebesneigungen seiner Protagonisten. Zwei die sich ihrer gegenseitigen Hingabe sicher sind, Hermia und Lysander, fliehen Athen in Richtung des Zauberswalds, wo sie auf den Feenkönig Oberon und Titania, seine Gattin, treffen, die miteinander im Streit liegen. Als auch noch der verschmähte Verlobte Demetrius und die unglücklich verliebte Helena eintreffen und Puck, der Diener Oberons, den vier Liebenden aus Athen einen Zaubersaft einflößt, beginnen Liebesverwirrungen, die alles Gewesene auf den Kopf stellen.

Die Geschwister Anna und Ines Walachowski spielen dazu vierhändig auf dem Klavier die gleichnamige Schauspiel-Musik von Mendelssohn-Bartholdy, die er 1843 im Auftrag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. vollendete. Nicht zuletzt dank berühmtem

„Hochzeitsmarsch“ und vier magischen Akkorden der Ouvertüre, mit denen das Tor zum Feenreich König Oberons so zauberhaft geöffnet wird, gehört das Werk zu den populärsten des Komponisten. 23. Mai / 19.30 Uhr / Rufus Beck: *Sommernachtstraum* / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 45 €

Führung durch die Altstadt



Zu einer öffentlichen Stadtführung in Köthen wird am 7. Juni um 13.30 Uhr eingeladen. Treffpunkt für den Rundgang durch die Altstadt und über das Schlossgelände ist der Innere Schlosshof vor der Tourist-Information. Beim Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Gründerzeit sind interessante und unterhaltsame Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren.

7. Juni / 13.30 Uhr / Stadtführung / Treffpunkt Touristinformation im Schloss / Kartenpreis 5 €

Rendezvous im Garten

Beim europäischen Aktionswochenende „Rendezvous im Garten“ laden kleine und große, öffentliche und private Gartenanlagen dazu ein, Gartenkunst und Gartennatur zu feiern. Auch das Schloss Köthen beteiligt sich in diesem Jahr wieder und bietet den Besuchern am 7. und 8. Juni, jeweils 10 Uhr, kostenfreie Führungen durch den Schlosspark an. Der Park mit seiner Geschichte, seinen Tieren und Pflanzen und, dem Motto dieses Jahres folgend, seine Steine sind die Themen der Führungen. Treffpunkt ist die Touristinformation im Schloss.

7./8. Juni / jeweils 10 Uhr / Führung Schlosspark / Treffpunkt Touristinformation im Schloss / kostenfrei

Tanzparty „Eins, Zwei, Tipp“

Discofox-Freunde aufgepasst! In Köthen heißt es wieder „Eins, Zwei, Tipp“. Mit dieser Reihe bietet das Schloss Köthen mehrmals im Jahr und auch am 7. Juni um 19.30 Uhr eine gepflegte Tanzparty mit guter Musik und kleiner Gastronomie an. Einen ganzen Abend lang tanzen die Gäste im Veranstaltungszentrum im 4/4 Takt zu deutschem und internationalem Discofox und Pop-Schlagern der 70er bis 90er Jahre. Das Tanzvergnügen wird wieder gemixt und moderiert von DJ Uwe Stöbel.

7. Juni / 19.30 Uhr / Oldie-Tanzparty „Eins, Zwei, Tipp“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 10 €

Joyful Voices singen



Am 8. Juni um 19.30 Uhr sind die Joyful Voices Mannheim zu Gast in der Schlosskapelle Köthen. Der Chor aus Mannheim, der 1998 gegründet wurde und seit 2017 unter musikalischer Leitung von Andreas Luca Beraldo steht, ist bekannt für seine mitreißenden Pop- und A-Cappella-Konzerte. Auch mit bekannten Gospelsongs begeistert der Chor das Publikum. Bei verschiedenen Chor-Wettbewerben wurden die Joyful Voices bereits mit Gold-Diplomen ausgezeichnet. Nun bringen sie ihre preisgekrönte Musik nach Köthen. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Freude und Emotion! 8. Juni / 19.30 Uhr / Konzert: Joyful Voices / Schlosskapelle Köthen / Vorverkauf 15 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

14./15. Juni | Töpfer- und Handwerkermarkt

21. Juni | Fête de la musique

22. Juni | Sommerkonzert der Musikschule

27. Juni | Festkonzert „Bach – Abel“ mit dem Ensemble BREZZA

Karten für alle Veranstaltungen unter www.reservix.de, an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter www.schlosskoethen.de.

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen



© AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Geborgenheit und interkulturellen Austausch - das können Familien in der Stadt Südliches Anhalt erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren - alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur. Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie - telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Diesdorf

Blättermann, Petra

zum 70. Geburtstag

Müller, Siegfried

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Edderitz

Conrad, Reimund

zum 70. Geburtstag

Stange, Wolfgang

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Fraßdorf

Heinrich, Wolfgang

zum 70. Geburtstag

Stöhr, Detlef

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Brückner, Eleonore

zum 90. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Blödtner, Heidi

zum 80. Geburtstag

Freitag, Anneliese

zum 70. Geburtstag

Kretschmann, Gerald

zum 70. Geburtstag

Zabel, Manfred

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Dietsch, Irene

zum 75. Geburtstag

Spangenberg, Eberhard

zum 85. Geburtstag

Wieland, Helga

zum 85. Geburtstag

Zabel, Brigitte

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Hinsdorf

Galka, Helga

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Libehna

Preusche, Reinhard

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Hausmann, Marika

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Meilendorf

Helmecke, Christine

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Queißer, Helga

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Hoffmann, Ernst

zum 80. Geburtstag

Hoffmann, Regina

zum 70. Geburtstag

Schibelius, Helga

zum 90. Geburtstag

Schibelius, Klaus-Otto

zum 80. Geburtstag

Steinbiß, Norbert

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Flemming, Edith

zum 90. Geburtstag

Hellmich, Maria

zum 80. Geburtstag

Jakob, Ursula

zum 80. Geburtstag

Lautsch, Peter

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Rotermund, Gisela

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Rohndorf

Bernhardt, Helmut

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Scheuder

Richter, Volker

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Weißbandt-Görlau

Borgers, Gisela

zum 85. Geburtstag

Müller, Ilona

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Wieskau

Lüttig, Hartmut

zum 70. Geburtstag

Lüttig, Hildegard

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig

Hoffmann, Marianne

zum 80. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.





*Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich
folgenden Ehepaaren*

Am 10.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Edda und Rudi Grobstich,
Ortsteil Maasdorf.

Am 16.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Gudrun und Klaus-Günter Klaffenbach,
Ortsteil Cosa.

Am 16.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Gerlinde und Karl-Heinz Arndt,
Ortsteil Weißandt-Göolzau.

Am 17.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Heidemarie und Winfried Battke,
Ortsteil Quellendorf.

Am 24.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Susanne und Jürgen Stelter,
Ortsteil Görzig.

Am 24.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Erika und Hartmut Lüttig,
Ortsteil Wieskau.

Am 31.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Christel und Otto Funk,
Ortsteil Görzig.

Am 31.05.2025 zum **50. Hochzeitstag**
Wilma und Martin Stein,
Ortsteil Radegast.

Am 22.05.2025 zum **60. Hochzeitstag**
Ilse-Dore und Franz Hampl,
Ortsteil Quellendorf.

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit
und alles erdenklich Gute.*